

# Stadtwerke Hollfeld

Marienplatz 18, 96142 Hollfeld



## Preisblatt

## HOLLFELD regio

### Geltungsbereich

Die Hollfeld direkt Preise gelten für die Stromlieferung an private Haushalte und Kunden mit gewerblichem und beruflichem Bedarf außerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Hollfeld

### Produktpreise

<b>Bis 4.000 kWh/Jahr</b>	<b>Arbeitspreis</b>	
	33,88 Cent/kWh netto	<b>40,31 Cent/kWh brutto</b>

	<b>Grundpreis</b>	
	5,00 Euro monatlich netto	<b>5,95 Euro monatlich brutto</b>

<b>ab 4.001 kWh/Jahr</b>	<b>Arbeitspreis</b>	
	32,87 Cent/kWh netto	<b>39,11 Cent/kWh brutto</b>

	<b>Grundpreis</b>	
	8,36 Euro monatlich netto	<b>9,95 Euro monatlich brutto</b>

**Preisstand 01.01.2024, es gelten jeweils unsere aktuellen Preise.**

#### Stromkennzeichnung - Energiemix und Umweltauswirkungen (Angaben auf Basis 2022)

Unser Gesamtenergiemix setzt sich aus 0,0% Kernenergie, 0,0% Kohle, 0,0% Erdgas, 0,0% sonstige fossile Energieträger, 0,0 % erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage sowie 100,0 % erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage, zusammen. Damit sind 0,0 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Der Energiemix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 40,7 % erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage, 32,5 % Kohle, 6,6 % Kernenergie, 10,8 % Erdgas, 8,2 % erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage, sowie 1,2 % sonstige fossile Energieträger zusammen. Damit sind 377 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0002 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

**Seit dem 01.01.2018 werden alle Abnahmestellen mit Strom aus erneuerbaren Energien beliefert.**

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: <https://www.stadtwerke-hollfeld.de>

Produkt Hollfeld regio	bis 4.000 kWh / Jahr ab 01.01.2024		ab 4.001 kWh / Jahr ab 01.01.2024	
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr</b> (incl. 19 % MwSt)	71,40		119,40	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde</b> (incl. 19 % MwSt)		40,31		39,11
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b> In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	60,00		100,34	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		33,88		32,870
Stromsteuer **		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) **		1,320		1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz **		0,000		0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz **		0,275		0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung **		0,403		0,403
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes **		0,656		0,656
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten **		0,000		0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		7,680		7,680
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	91,50		91,50	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	10,45		10,45	
<b>Saldo der genannten Kostenbelastungen (Stand zum 01.01.2024):</b>	<b>101,95</b>	<b>12,384</b>	<b>101,95</b>	<b>12,384</b>
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):				
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	-41,95		-1,61	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		21,496		20,486

## Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile

### Stromsteuer

eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch

### Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen

### EEG-Umlage (Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz)

Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

### KWK-Umlage (Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)

fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

### § 19 StromNEV-Umlage (Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung)

finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

### Offshore-Haftungsumlage (Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes)

sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

### Umlage Abschaltbare Lasten (Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten)

dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen

### Netzentgelte

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben

\*\* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter: [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).